

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 16. JUNI 2016
(Rechnungsgemeinde)**

**Gemeinde
4718 Holderbank**

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG (RECHNUNGSGEMEINDE) VOM

Donnerstag, 16.06.2016, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Holderbank

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015, Genehmigung

- a) laufende Rechnung inkl. Nachtragskredite
- b) Investitionsrechnung

2. Motion Christoph Ackermann und Monika Leuenberger

- „Wiedererwägung Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank“
- Beschlussfassung über die Erheblicherklärung

3. Revision Abfallreglement

- Genehmigung

4. Zweckverband ARA - Falkenstein

- Genehmigung Statuten 2016

5. Verschiedenes

Anwesend: 74 Personen

Stimmberechtigt: 70 Personen

Absolutes Mehr: 36 Stimmen

Stimmzähler: Marti Stefan
Wüthrich René

Presse: Von Arb Erwin, Solothurner Zeitung

Die Versammlung wurde rechtzeitig einberufen. Die Anträge sind aufgelegt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, speziell Erwin Von Arb, Presse Solothurner Zeitung, Cécile Kamer, Schulleiterin und Probst Monika, Finanzverwalterin BDO, Solothurn.

Danach stellt er Christina Wyss, Gemeinderätin ab 1. Februar 2016 zuständig für das Ressort Tiefbau, Werke, öffentliche Sicherheit sowie Anna Heutschi, Kanzlistin/Gemeindeschreiberin ab 1. Januar 2016 vor.

1. Jahresrechnung 2015, Genehmigung

- a) laufende Rechnung inkl. Nachtragskredite
- b) Investitionsrechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 438'274.52 schliesst die Laufende Rechnung 2015 erfreulich gut ab.

Laufende Rechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 weist bei Bruttoerträgen von CHF 3'688'638.95 und Bruttoaufwänden von CHF 3'250'364.43 einen Ertragsüberschuss von CHF 438'274.52 aus. Veranschlagt war ein Ertragsüberschuss von CHF 138'137.

Somit schliesst die Jahresrechnung 2015 mit rund CHF 300'000 besser ab als budgetiert. Die wichtigsten Ursachen welche zu diesem Ergebnis geführt haben sind:

Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 200'000
Buchgewinn durch den Verkauf von Land von rund CHF 90'000.

Durch den diesjährigen Ertragsüberschuss kann der bestehende Bilanzfehlbetrag auf CHF 195'001.46 reduziert werden.

Die Pro-Kopf-Schuld je Einwohner konnte um CHF 844 auf neu CHF 2'405 gesenkt werden.

Investitionsrechnung 2015

Im Voranschlag der Investitionsrechnung 2015 waren gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 154'120 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2015 mit Ausgaben von CHF 163'774.60 und Einnahmen von CHF 43'815.40 mit Nettoinvestitionen von CHF 119'959.20 ab, was einer Abweichung von CHF -34'160.80 entspricht.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Sonderrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung) weisen mit Ausnahme der Abfallbeseitigung positive Ergebnisse aus.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'576.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'690.00. Das bessere Ergebnis ist durch höhere Einnahmen bei den Wassergebühren entstanden.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 2280.50) CHF 257'857.50.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'763.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'910.00. Das bessere Ergebnis ist auf den tieferen Betriebsbeitrag an den Zweckverband ARA zurückzuführen.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 2280.00) CHF 119'800.85.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 15'982.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 23'500. Das leicht bessere Ergebnis ist einerseits auf leicht höhere Gebühreneinnahmen aber auch auf tiefere Kosten in diversen Positionen zurückzuführen.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung ist das Kapital (Konto 2280.51) aufgebraucht und weist per Ende 2015 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 1'896.75 aus (Konto 1280.51).

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen wurde am 19/20. Mai 2016 durchgeführt. Der Präsident verliest den Revisionsbericht. Auf der Grundlage RRB Nr. 2014/906 vom 20.05.2014 hat das Amt für Gemeinden (AGEM) die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Holderbank einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und auf Gesetz- und Ordnungsmässigkeit geprüft und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 an der Sitzung vom 24.05.2016 genehmigt.

Der Ertragsüberschuss ist zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages und zum Aufbau des Eigenkapitals zu verwenden.

Das Inkassowesen bewirtschaftet aktuell 121 Fälle. Zwischen Januar bis Mai 2015 konnten wir Zahlungseingänge von rund Fr. 15'500.00 verbuchen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016:

1. Nachtragskredite

Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung 2015 im Gesamtbetrag von CHF 300'137.52 zu genehmigen.

2. Gemeinderechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

2.1. Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 438'274.52.

Der Ertragsüberschuss wird dem bestehenden Bilanzfehlbetrag gutgeschrieben.

Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzfehlbetrag

CHF 195'001.46.

2.2. Nettoinvestitionszunahme in der Investitionsrechnung von CHF 119'959.20

2.3. Ertragsüberschuss in der Rechnung Wasserversorgung von CHF 13'576.15

2.4. Ertragsüberschuss in der Rechnung Abwasserbeseitigung von CHF 3'763.30

2.5. Aufwandüberschuss in der Rechnung Abfallbeseitigung von CHF 15'982.35

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2015.

2. Motion Christoph Ackermann und Monika Leuenberger

„Wiedererwägung Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank“
- Beschlussfassung über die Erheblicherklärung

Dem Gemeinderat Holderbank wurde am 24. Mai 2016 eine Motion «Wiedererwägung Kreis-Primarschule Balsthal – Holderbank» eingereicht.

Monika Leuenberger erläutert die Motion und begründet diese speziell:

- a) An der letzten Gemeindeversammlung wurden verschiedene Versionen aufgelegt.
- b) Das Vertrauen in die Behörden hat gemangelt.
- c) Da sich Stimmbürger der Stimme enthielten aus Angst vor Neuem.

Diskussion

Nach längerer Diskussion wurde von Oskar Hartmeier der Antrag gestellt, dass eine geheime Abstimmung durchzuführen sei. Um eine geheime Abstimmung durchführen zu können, müssen 1/5 der 70 anwesenden Stimmberechtigten einverstanden sein.

Dem Antrag für eine geheime Abstimmung wurde von 29 Personen zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion erheblich zu erklären.

Mit 44 Ja Stimmen gegen 26 Nein Stimmen wird die Motion als erheblich erklärt.

Daraufhin werden vom Komitee für eine aktive Gemeinde folgende Anträge gestellt.

1. Der Vertrag zu einer Kreis-Primarschule Balsthal-Holderbank ist neu zu verhandeln.
2. Die Zusammenarbeit mit Langenbruck soll erneut geprüft werden.
3. Im Falle einer Wiedererwägung ist eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen.

Der Gemeindepräsident Urs Hubler erklärt dem Komitee, dass der Gemeinderat bereits im Vorfeld zur Gemeindeversammlung entschieden hat, falls die Motion „Wiedererwägung der Kreis-Primarschule Balsthal-Holderbank“ erheblich erklärt wird wieder eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Anträge werden als Auftrag entgegengenommen und in der Arbeitsgruppe behandelt.

Daraufhin zieht das Komitee die Anträge zurück.

Der Gemeindepräsident nimmt die drei Anträge als Auftrag entgegen.

Eine Person verlangt, dass die Kosten der Infrastruktur Schule und Kindergarten auch berücksichtigt werden müssen.

Der Gemeindepräsident nimmt ebenfalls „die Kosten der Infrastruktur der Schule und des Kindergartens“ als Auftrag entgegen.

3. Revision Abfallreglement

- Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2015 wurde die Grünabfuhr Variante «Verursacherprinzip» mit grossem Mehr angenommen.

Das noch gültige Reglement, datiert aus dem Jahre 2005, ist auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat nahm den Beschluss der Grünabfuhr zum Anlass, das Abfallreglement generell zu überarbeiten und anzupassen.

Die Umweltkommission hat das vorliegende Abfallreglement entsprechend revidiert und dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss Paragraph 13 muss der Gemeinderat dem Kanton einen Gebührenrahmen vorlegen. Heute wird kein Gebührenrahmen festgelegt. Die folgenden Gebühren sind für die Rechnung 2016 gültig:

Anhang zu § 13: Gebühren der Kehrichtbeseitigung

An der Gemeindeversammlung vom 17.12.2015 wurde beschlossen, die wiederkehrenden Gebühren der Abfallbeseitigung unverändert auf dem Stand des Jahres 2015 zu belassen:

1. Die jährliche Grundgebühr pro Haushalt, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe beträgt: CHF 100.00
2. Die Kosten für Gewerbekehrichtbündel betragen:
 - Für 240 Liter Container: CHF 4.00
 - Für 800 Liter Container: CHF 12.00
3. Die Gebühren für die Grünabfuhr betragen:

Container 240 Liter Jahresvignette:	CHF 185.00
Container 660 Liter Jahresvignette:	CHF 590.00
Container 240 Liter Einzelvignette:	CHF 9.50
Container 660 Liter Einzelvignette:	CHF 30.00
4. Die KEBAG-Sack-, Containergebühren werden von der KEBAG festgelegt.

Den Gebührenrahmen § 13 Absatz 5 wird der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 zur Beschlussfassung vorlegen.

Das Abfallreglement tritt nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 01.01.2016 in Kraft. Es ersetzt das Reglement über die Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2005.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abfallreglement zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das revidierte Abfallreglement zu genehmigen.

4. Zweckverband ARA - Falkenstein
- Genehmigung Statuten 2016

Der Zweckverband ARA Falkenstein (ZAF) unterbreitet neue Statuten. Diese wurden von der Delegiertenversammlung am 27. April 2016 zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Alle Verbandsgemeinden haben der Aufnahme von Welschenrohr als neues Mitglied zugestimmt. Man nahm die Aufnahme der neuen Verbandsgemeinde zum Anlass, die Statuten generell zu überarbeiten und anzupassen.

Die Statuten waren im Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung unbestritten, er hat sie am 24. Mai 2016 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein zu genehmigen

5. Verschiedenes

Task-Force Immobilienstrategie

Ziel

- Gesicherte Investitionsplanung über 5 Jahre
- Gesicherter Unterhalt der Immobilien
- Erhalt der Bausubstanz vom alten Schulhaus
- Optimierte Nutzung der Räumlichkeiten

Die Heizung für Schulhaus, Kindergarten ist abgesprochen. Diese Heizung muss in 2 Jahren ersetzt werden.

Empfang Musikgesellschaft Eintracht

Empfang der Musikgesellschaft Eintracht am Sonntag, 19. Juni 2016 um 18.00 vom Eidgenössischen Musikfest in Montreux.

Tiefmattstrasse

Das Amt für Umwelt muss zuerst das Projekt bewilligen. Wenn alles nach Plan läuft, beginnen wir mit den Arbeiten im August 2016.

Arbeitsgruppe Schule

Der Gemeinderat hat den Auftrag die Arbeitsgruppe zu bilden. Eventuell werden auch Eltern einbezogen.

Homepage Holderbank

Ende Juni sollte die Seite fertig sein.

Infos an Einwohner

Der Gemeinderat sollte die Einwohner besser informieren. Es sollte eine 14 tägige Frist vor der Gemeindeversammlung angesetzt werden und nicht wie heute 7 Tage.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer 2016.

Ende Gemeindeversammlung 22.00 Uhr

GEMEINDE HOLDERBANK

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMUNG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Urs Hubler

Anna Heutschi